

08.11.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/3193,  
betreffend

Gemeinsame Bundesratsinitiative zur Einrichtung eines  
Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF),

vor.

Der Senat beschließt, den als Anlage zur Drucksache vorgelegten  
Entschließungsantrag gemeinsam mit Bayern in den Bundesrat einzubringen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

702.29-01-2016

750.00-01



Berichterstattung:  
Senatorin Prüfer-Storcks  
Staatsrätin Badde

TOP I - 4  
BR I

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/03193  
vom: 31.10.2016

## **Gemeinsame Bundesratsinitiative zur Einrichtung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF)**

### **A. Zielsetzung**

Ziel ist die Einrichtung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF).

Die Durchsetzung arzthaftungsrechtlicher Schadensersatzansprüche scheidet häufig an der fehlenden Möglichkeit nachzuweisen, dass der Gesundheitsschaden durch eine Behandlung oder unbekannte Komplikation verursacht wurde. Auch wenn das Vorliegen eines ärztlichen Fehlers nahelegt, können Patientinnen und Patienten oft die für die Arzthaftung erforderlichen Voraussetzungen nicht zur Überzeugung des Gerichts nachweisen. Dann müssen Patientinnen und Patienten die schwerwiegenden gesundheitlichen und finanziellen Folgen der Behandlung tragen, soweit sie nicht ganz oder teilweise von Dritten, insbesondere sozialen Leistungsträgern getragen werden. Um vor diesem Hintergrund etwaige Gerechtigkeitslücken, die auch nach Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes noch bestehen, bei der Durchsetzung haftungsrechtlicher Schadensersatzansprüche im Falle behandlungsinduzierter erheblicher Gesundheitsverletzungen zu identifizieren und gegebenenfalls zu schließen, soll ein PatEHF durch Bundesgesetz eingerichtet werden. Zweck des Gesetzes ist es, aus Gründen solidarischer Unterstützung, Entschädigung oder Härteausgleich an Personen zu leisten, wenn andere haftungsrechtliche Systeme nicht greifen.

### **B. Lösung**

Hamburg führt gemeinsam mit Bayern eine Bundesratsinitiative in Form eines Entschließungsantrags durch. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und in den Bundestag einzubringen, der die Einrichtung eines Patientenentschädigungs- und Härtefallfonds (PatEHF) als eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts vorsieht, die ausschließlich aus Haushaltsmitteln des Bundes finanziert wird. Eine Länderbeteiligung in Form einer Mischfinanzierung ist vom Entschlussantrag explizit nicht vorgesehen und nicht gewollt. Zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wird die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen. Dieser Vorschlag wird flankiert durch eine von der Justizministerkonferenz im Sommer 2016 eingerichteten Arbeitsgruppe, die sich generell mit der Untersuchung des Arzthaftungsrechts befasst und auch das Thema Patientenentschädigungsfonds/Härtefallfonds mitberät.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Sollten im Ergebnis die Länder zur Finanzierung des Fonds herangezogen werden, sind die dann ggf. erforderlichen Finanzierungsbeiträge aus vorhandenen Mitteln des Einzelplans 5 bereitzustellen.

### **D. Vermögenslage**

Im Fall einer Bereitstellung von Finanzierungsbeiträgen aus dem Einzelplan 5 würden diese als Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH mindern.

### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Durch den Entschließungsantrag im Bundesrat selbst entstehen keine Kosten. Die Errichtung eines PatEHF in Form einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts erfolgt durch Bundesgesetz. Mit Inkrafttreten eines solchen Gesetzes kommt es zu einer finanziellen Mehrbelastung für den Bundeshaushalt in Höhe der Stiftungskosten. Im Rechtsgutachten ist eine jährliche Finanzierungssumme hergeleitet und auf 125 bis 250 Mio. Euro grob geschätzt. Der Gesetzgeber muss bei Aufgreifen der Initiative über die nähere Ausgestaltung der Organisation und Finanzierung des Fonds entscheiden, so dass derzeit keine weiteren Prognosen zu Fallzahlen und den sich daraus ergebenden Mehrkosten getroffen werden können.

### **F. Auswirkungen auf**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

### **G. Alternativen**

Die Freie und Hansestadt Hamburg wirkt nicht an der Bundesratsinitiative mit.

### **H. Anlagen**

Entschließungsantrag